

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 17.02.2020
AZ.:

WP 14-20 SV 26/056

Beschlussvorlage

Neubau von 4 Klassen- und Nebenräumen an der Wilhelm-Busch- Schule, Richrather Straße 134

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

26.02.2020

Entscheidung

Anlage 01_2020-02-14-WBS- DIN_276_12-2008_-Kostenberechnung

Anlage 02_2020-02-14-WBS-Folgekostenberechnung

Anlage 03_2019-12-17-Ansichten

Anlage 04_2019-12-17-Grundrisse

Anlage 05_2019-12-17-Lageplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Erhöhung der vorzeitigen Mittelbereitstellung und -freigabe für die Investitionsmaßnahme „Neubau von 4 Klassen- und Nebenräumen an der Wilhelm-Busch-Schule, Richrather Straße 134 (IO26250024)“ in Höhe von 1.800.000 Euro um 258 Tsd Euro auf 2.058.000 Euro.
Die in den Erläuterungen dargestellten Änderungen sollen für den Beschluss der Haushaltssatzung und seiner Anlagen berücksichtigt werden.
2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt die zusätzliche Erhöhung der vorzeitigen Mittelbereitstellung und -freigabe für die Investitionsmaßnahme „Neubau von 4 Klassen- und Nebenräumen an der Wilhelm-Busch-Schule, Richrather Straße 134 (IO26250024)“ um einen Risikozuschlag von 200 Tsd Euro auf 2.258.000 Euro.
Die in den Erläuterungen dargestellten Änderungen sollen für den Beschluss der Haushaltssatzung und seiner Anlagen berücksichtigt werden.

Erläuterungen und Begründungen:**Ausgangssituation**

Der Rat der Stadt Hilden hat am 15.01.2020 die vorzeitige Mittelbereitstellung für die Investitionsmaßnahme „Neubau von 4 Klassen- und Nebenräumen an der Wilhelm-Busch-Schule, Richrather Straße 134 (IO26250024)“ in Höhe von 1.800.000 Euro beschlossen. Darin enthalten sind die Kosten zu Abbruch, Neubau, Planung und Außenanlagen.

Sowohl die Ausschreibung über die Leistungen zum Neubau, als auch über die Leistungen zum Abbruch des Bestandsgebäudes, wurden daraufhin termingerecht am 17.01.2020 veröffentlicht. Die Submission erfolgte am 07.02.2020. Die Zuschlagsfrist endet am 28.02.2020.

In der Ausschreibung wurden folgende Termine vorgegeben:

- Abbruch des Bestandsgebäudes (roter Schulpavillon) in den Osterferien 04.2020
- Ausführungsbeginn Neubau 05.2020
- Fertigstellung des Neubaus 04.08.2020

Submissionsergebnis**Abbruch Bestandsgebäude**

Zur Ausschreibung Abbruch sind insgesamt zehn Angebote von zehn Bietern eingegangen. Der preisgünstigste Bieter liegt bei rund 51 Tsd Euro, der teuerste bei rund 141 Tsd Euro.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt im Bereich der Kostenschätzung in Höhe von 51 Tsd Euro.

Neubau

Zur Ausschreibung sind insgesamt zehn Angebote von neun Bietern eingegangen.

Der preisgünstigste Anbieter liegt bei rund 1,8 Mio. €, der teuerste bei rund 4,3 Mio. €.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt mit 257.813,50 Euro rund 16 % über der für die entsprechenden Leistungen kalkulierten Summe.

Die Investitionssumme steigt somit auf 2,1 Mio Euro einschließlich Abbruch, Neubau, Planung und Außenanlagen.

Fazit Submission

Die aktuelle Baukonjunktur führt derzeit zu außergewöhnlich hohen Ausschreibungsergebnissen. Dies führt in diesem Fall zu einer Erhöhung des voraussichtlichen Mittelbedarfs für die Gesamtmaßnahme auf ca. 2,1 Mio. €. Im Rahmen der Kalkulation wurde auf Grund der Terminschiene und des gewählten Bauverfahrens bereits von einem überdurchschnittlichen hohen Quadratmeterpreis in Höhe von rund 2.100 Euro ausgegangen. Das Ausschreibungsergebnis weist nunmehr einen Quadratmeterpreis in Höhe von ca. 2.400 Euro aus. Dies war in der Kalkulation nicht vorhersehbar.

Konsequenzen

Eine sanktionslose Aufhebung auf Grund der Kostenüberschreitungen gegenüber der Kosten-schätzung kommt nach Rechtsprechung (Urteil vom 12.12.2013, 1 U 498/13) nicht in Betracht. Eine sanktionslose Aufhebung in rechtlicher Hinsicht dürfte ebenfalls nicht schadlos möglich sein, da die fehlenden Haushaltsmittel innerhalb der Begrenzungen der vorläufigen Haushaltsführung (anders als z.B. bei einer zwischenzeitlich verhängten Haushaltssperre) der Stadt Hilden als Auf-traggeber bereits bei Einleitung des Ausschreibungsverfahrens bekannt war. Eine vollständige rechtliche Bewertung konnte angesichts der Kürze der Zeit noch nicht erfolgen, es wird aber auch aus Sicht der Verwaltung ohnehin nicht empfohlen, eine Aufhebung vorzunehmen.

1. Verlängerung der Zuschlagsfrist

Mit einer vorbehaltlich der Zustimmung der Bieter möglichen Verlängerung der Zuschlagsfrist bis zum 12.03.2020 ist auf Grund der Dringlichkeit eine Beratung und Beschlussfassung zum erhöhten Mittelbedarf im Haupt- und Finanzausschuss am 11.03. möglich. Bei Verlängerung der Zu-schlagsfrist bis zum 31.03. ist eine zusätzliche Beratung und Beschlussfassung zur zusätzlichen Veranschlagung und zur vorzeitigen Mittelfreigaben am 25.03. möglich. Die vorgesehenen Ter-mine zu Abbruch, Baubeginn und Fertigstellung der Maßnahme können in beiden Fällen dann nicht mehr eingehalten werden und es ist von einer Fertigstellung zum Ende der Herbstferien auszuge-hen. Bei Priorisierung eines schnellstmöglichen Baufortschritts wäre ein frühestmöglicher Zuschlag vorteilhaft. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz haben deshalb in der Sit-zung vom 13.02.2020 für die Alternative 2, Sondersitzung des Rates vor dem 28.02.2020 plädiert.

2. Sondersitzung Rat vor dem 28.02.2020

Mit einer Sondersitzung des Rats vor dem 28.02. ist eine Beratung und Beschlussfassung zum erhöhten Mittelbedarf vor Ablauf der Zuschlagsfrist möglich. In diesem Fall besteht weiterhin die Chance, den Neubau trotz des sehr engen Terminplans zu Beginn des neuen Schuljahrs fertig zu stellen.

Chancen und Risiken

Termine

Der vom Anbieter erstellte Bauzeitenplan weist für das Baugenehmigungsverfahren einen Zeit-raum von insgesamt sieben Wochen aus. Dieser ungewöhnlich enge Zeitrahmen ist notwendig, um den termingerechten Baubeginn zu erreichen.

Parallel zum Baugenehmigungsverfahren ist die Ausführungsplanung Bau und TGA (Technische Gebäudeausrüstung) sukzessive abzustimmen und freizugeben. Sollten Änderungen in der Pla-nung auf Grund von Auflagen aus der Baugenehmigung notwendig sein, sind diese nicht in der Ausführungsplanung enthalten und müssen eingepflegt werden. Diese Rückkopplungen können zu terminlichen Verzügen führen.

Der Beginn der Gründungsarbeiten ist unmittelbar nach dem Abbruch des Bestandsgebäudes vor-gesehen. Sollte es bei den Abbrucharbeiten zu unvorhersehbaren Verzögerungen kommen, hat dies Einfluss auf die Folgetermine.

Kosten

Auf Grund der engen Terminschiene müssen Arbeitsschritte parallelisiert werden (Bsp. Ausführungsplanung parallel zum Genehmigungsverfahren). Auf Basis von Rückkopplungen aus dem Genehmigungsverfahren auf die laufende Planung kann es zu Mehrkosten kommen, die nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind und durch die Stadt zu tragen wären.

Durch Verzögerungen im Genehmigungsverfahren oder Bauablauf, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind, können Beschleunigungsmaßnahmen zur Sicherung des Endtermins notwendig werden. Hieraus können der Stadt Mehrkosten entstehen, da der enge Terminplan keine Terminpuffer vorsehen kann.

Für die Außenanlagen sind in der Kostenberechnung derzeit noch rund 100 Tsd Euro vorgesehen. Eine Einsparung kann hier im weiteren Projektverlauf ggf. erfolgen.

Empfehlung

Auf Grund der vorgenannten Risiken könnten die am 15.01.2020 veranschlagten und vorzeitig bereit gestellten Mittel nicht nur um den Fehlbetrag in Höhe von rund 258 Tsd Euro erhöht werden, sondern um weitere 200 Tsd Euro für Unvorhergesehenes. Eine Kostenberechnung, die eine Veranschlagung in dieser Höhe begründet, liegt nicht vor, so dass es sich um einen Risikozuschlag handelt.

Entwurf der Haushaltssatzung

Gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen (ohne Änderungsbeschluss vom 15.01.2020) ergeben sich folgende Änderungen:

Finanzrechnung/Ansatz 2020	<i>(Klammerwerte einschl. Risikozuschlag)</i>	
Nr. 25 Auszahlung für Baumaßnahmen	bisher	12.592.245 €
	neu	13.660.245 €
	(neu	13.860.245 €)
Nr. 30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	bisher	19.862.380 €
	neu	20.930.380 €
	(neu	21.130.380 €)
Nr. 31 Saldo aus Investitionstätigkeit	bisher	-5.859.129 €
	neu	-6.927.129 €
	(neu	-7.127.129 €)
Nr. 38 Änderungen d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln	bisher	-5.622.082 €
	neu	-6.690.082 €
	(neu	-6.890.082 €)
Nr. 40 liquide Mittel	bisher	12.120.941 €
	neu	11.052.941 €
	(neu	10.852.941 €)

Finanzrechnung/Ansatz 2021	<i>(Klammerwerte einschl. Risikozuschlag)</i>
----------------------------	---

Nr. 33 Einzahlung aus der Aufnahme und Rückflüsse von Krediten

	bisher	741.000 €
	neu	1.809.000 €
	(neu	2.009.000 €)
Nr. 37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	bisher	-1.109.000 €
	neu	-41.000 €
	(neu	159.000 €)
Nr. 39 Anfangsbestand an liquiden Mitteln	bisher	12.120.941 €
	neu	11.052.941 €
	(neu	10.852.941 €)

Haushaltssatzung:

§ 1 (Klammerwerte einschl. Risikozuschlag)

2020 Auszahlung aus der Investitionstätigkeit	bisher	19.862.380 €
	neu	20.930.380 €
	(neu	21.130.380 €)

2021 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	bisher	-741.000 €
	neu	-1.809.000 €
	(neu	-2.009.000 €)

§ 2 (Klammerwerte einschl. Risikozuschlag)

Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird in

2021 festgesetzt auf	bisher	741.000 €
	neu	1.809.000 €
	(neu	2.009.000 €)

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Klimarelevanz:

Durch den Austausch des bisherigen Holzpavillons gegen das neue Gebäude in Modulbauweise erhöht sich zwar die Bruttogeschossfläche von rd. 200 auf 670 qm. Gleichzeitig wird jedoch die Heizung auf eine ökologische Luft-Wasser-Wärmepumpe umgestellt. Lediglich Spitzenbedarfe werden noch durch die bereits vorhandene Gasbrennwerttherme abgedeckt. Da außerdem der Neubau der aktuellen Energieeinsparungsverordnung entspricht und über eine deutlich bessere Wärmeisolierung verfügt, ist im Ergebnis nicht von einer Erhöhung der Klimabelastung auszugehen.

Außerdem ist für das Dach eine Begrünung vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011303	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	IO26250024	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	X (hier ankreuzen)
	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt (ENTWURF):
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die Fortschreibung der Abschreibungen erfolgt über die Änderung der Investitionstätigkeit zwischen Haushaltsplanentwurf und Haushaltsplanbeschluss insgesamt über eine Sitzungsvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss

Gez. Franke

Anmerkung: Die Kostenberechnung ist eine Ermittlung der Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung. (DIN 276/12.08, Ziffer 2.4.3)

Die Kostenberechnung dient als Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung.

In der Kostenberechnung müssen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 2. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden. (DIN 276/12.08 Ziffer 3.4.3)

Allgemeine Angaben	
Bauherr Stadt Hilden	
Entwurfsverfasser Stadt Hilden	
Bezeichnung der Baumaßnahme/Bauabschnitt Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes in modularer Bauweise	
Ort des Baugrundstücks Richrather Str. 134	
Grundlagen für die Kostenberechnung *) (DIN 276/12.08, Ziffer 2.4.3)	
Planungsunterlagen, z. B. durchgearbeitete Entwurfszeichnungen (Maßstab nach Art und Größe des Bauvorhabens), gegebenenfalls auch Detailpläne mehrfach wiederkehrender Raumgruppen	☒
Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen	☒
Erläuterungen, z. B. Beschreibung der Einzelheiten in der Systematik der Kostengliederung, die aus den Zeichnungen und den Berechnungsunterlagen nicht zu ersehen, aber für die Berechnung und die Beurteilung der Kosten von Bedeutung sind	☒
Kostenstand *) (DIN 276/12.08, Ziffer 3.3.10)	
Zeitpunkt der Ermittlung	Monat/Jahr: <u>02 / 20</u> Indexstand: _____, ____ (20 ____ = 100)
Umsatzsteuer *) (DIN 276/12.08, Ziffer 3.3.11)	
in den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer enthalten ("Brutto-Angabe")	☒
in den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer nicht enthalten ("Netto-Angabe")	☐
nur bei einzelnen Kostenangaben (z. B. übergeordnete Kostengruppen) ist die Umsatzsteuer ausgewiesen	☐
Anlagen	
ergänzende Ermittlung zur Kostenberechnung	Seitenanzahl: _____
sonstige Anlagen: _____	
Aufgestellt	
Ort, Datum, Name, Unterschrift	
Hilden, den 14.02.2020	I/26

*) zutreffendes ankreuzen

Kostenberechnung

Zusammenstellung der Kosten		
Kostengruppe	Teilbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO	Gesamtbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO
Summe 100 - Grundstück		
Summe 200 - Herrichten und Erschließung	127.150,00	
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	1.255.182,25	
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	441.215,11	
Summe 500 - Außenanlagen	95.200,00	
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke		
Summe 700 - Baunebenkosten	138.166,14	
Gesamtkosten	Summe GSK	2.056.913,50

Kostengruppe		Teilbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO	Gesamtbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO
100	Grundstück		
110	Grundstückswert	0,00	
120	Grundstücksnebenkosten	0,00	
130	Freimachen	0,00	
Summe 100			
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten	127.150,00	
220	Öffentliche Erschließung		
230	Nichtöffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsabgaben		
250	Übergangsmaßnahmen		
Summe 200			127.150,00

*) nicht zutreffendes streichen

Kostenberechnung

Seite 3

Kostengruppe		Teilbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO	Gesamtbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO
300	Bauwerk-Baukonstruktionen		
310	Baugrube	1.255.182,25	
320	Gründung		
330	Außenwände		
340	Innenwände		
350	Decken		
360	Dächer		
370	Baukonstruktive Einbauten		
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		
		Summe 300	1.255.182,25
400	Bauwerk-Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	441.215,11	
420	Wärmeversorgungsanlagen		
430	Lufttechnische Anlagen		
440	Starkstromanlagen		
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		
460	Förderanlagen		
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
480	Gebäudeautomation		
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen		
		Summe 400	441.215,11

*) nicht zutreffendes streichen

Kostenberechnung

Seite 4

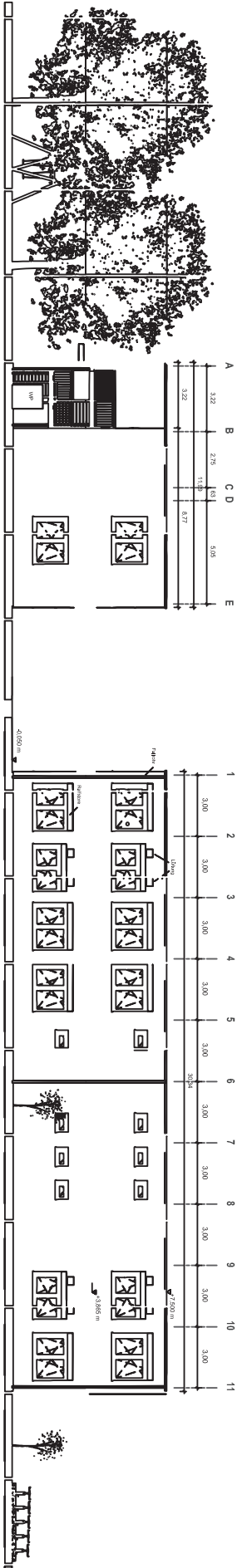
Kostengruppe		Teilbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO	Gesamtbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen	95.200,00	
520	Befestigte Flächen		
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		
550	Einbauten in Außenanlagen		
560	Wasserflächen		
570	Pflanz- und Saatflächen		
590	Sonstige Außenanlagen		
		Summe 500	95.200,00
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung	0,00	
620	Kunstwerke	0,00	
		Summe 600	
700	Baunebenkosten		
710	Bauherrenaufgaben	0,00	
720	Vorbereitung der Objektplanung	0,00	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	0,00	
740	Gutachten und Beratung	0,00	
750	Künstlerische Leistungen	0,00	
760	Finanzierungskosten	0,00	
770	Allgemeine Baunebenkosten	138.166,14	
		Summe 700	138.166,14

*) nicht zutreffendes streichen

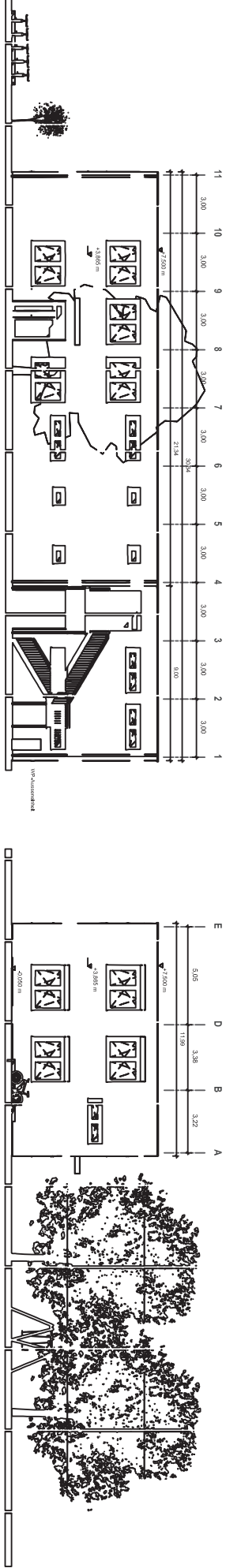
Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 13 KomHVO				
Maßnahme:	Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes in moularer Bauweise, Wilhelm-Busch-Schule, Richrather Str. 134			
Amt:	I/26			
			Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
1 Personalaufwand				
Berechnung:	durchschnittlich 5% der Gebäudeunterhaltungskosten		1.028,46	
	Summe 1		1.028,46	
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				
2.10 Gebäudeunterhaltung				
Berechnung:	durchschnittlich 2% der Restbuchwerte 2.056.913,5 €		20.569,14	
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen				
Berechnung:				
	Gesamt 2 a)		20.569,14	
b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze				
Berechnung:				
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung				
Berechnung:				
	Gesamt 2 b)		0,00	
c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.				
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch				
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		3.800,00	
2.15 Öffentliche Abgaben				
Berechnung:			1.100,00	
2.16 Gebäude-Versicherungen				
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		300,00	
2.17 Heizung				
Berechnung:				
2.18 Reinigung				
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		9.800,00	
	Gesamt 2 c)		15.000,00	
d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen				
2.19 Art:				
Berechnung:				
	Gesamt 2 d)		0,00	
e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle				
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht				
Berechnung:				
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast				
Berechnung:				
	Gesamt 2 e)		0,00	
f) Geschäftsaufwendungen				
2.22 Bürobedarf				
Berechnung:				
2.23 Post- und Fernmeldegebühren				
Berechnung:				
	Gesamt 2 f)		0,00	
	Summe 2 a- 2 f		35.569,14	

		Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens			
3.10 Verzinsung je Jahr (2,78 %)			
Hinweise zur Verzinsung: Der Eigenkapitalzinssatz beträgt 5,56 %. Da jeweils zum Restbuchwert eines jeden Jahres verzinst wird, also immer nach Abzug der jährl. Abschreibung, muss für die Berechnung der Folgekosten der hälftige Zinssatz zugrundegelegt werden, also 2,78 %.			
Berechnung:*	2,78% des Anschaffungswerts 2.056.913,5€	57.182,20	
3.11 Abschreibungen je Jahr			
Berechnung:*	Anschaffungswert/Nutzungsdauer 40 Jahre	45.000,00	
Summe 3		102.182,20	
* Basis für die Berechnung sind die Bruttoinvestitionen <u>abzüglich</u> in Sonderposten eingestellte Beträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Zuschüsse, etc.)			
4 Folgekosten			
Summe 4		138.779,79	
5 Erträge			
5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)			
Berechnung:			
5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
Berechnung:			
5.3 Sonstige Erträge			
Berechnung:			
Summe 5		0,00	
6 Gegenüberstellung			
1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)		138.779,79	
2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)		0,00	
Belastung der Stadt jährlich		138.779,79	
Bemerkungen:			
Datum:	14.02.2020		
Unterschrift:	I/26		

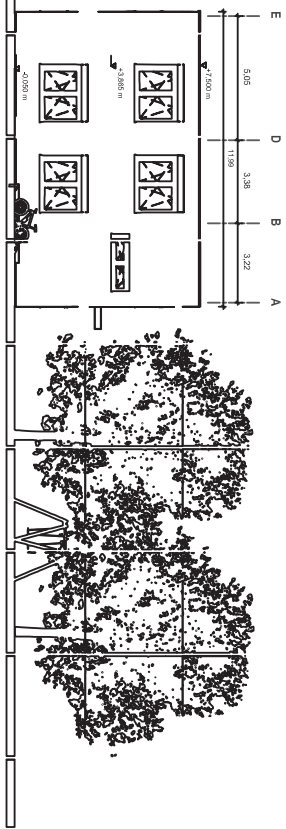
Nord



West



Ost



Architectural floor plan of the second floor. The plan shows a central corridor (1.10) connecting various rooms. On the left side, there are two restrooms (WC 1 and WC 2), a kitchen (Küche), a living area (Wohnung), and a storage room (Abstellraum). On the right side, there are two bedrooms (Schlafzimmer 1 and Schlafzimmer 2), a bathroom (Bad), and a storage room (Abstellraum). The plan also includes a staircase (Treppenhaus) and a balcony (Balkon). Dimensions are provided for all rooms and overall building measurements.



17.12.2019	GEZUGEN
------------	---------

VORABZUG



PLANNHALT	
<h1>Lageplan mit EG</h1>	
PROJEKT Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule Richthausstraße 134 40721 Hilden	AUFRAGGEBER Stadt Hilden Am Rathaus 1 40721 Hilden
LEISTUNGSPHASE Vorentwurf	MAßSTAB 1 : 250
PROJEKTNUMMER	DATUM 17.12.2019
ZEICHNUNGS-NR./BEEG-NR.	GEZEICHNET

17.12.2019	GEZEICHNET
VORABZUG	